

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 286/2010/HO/BV/1

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 20.09.2010
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/364.9205

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm		nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm		nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm		öffentlich

Aussetzung der gemeindlichen Förderung des Erhalts von Reetdachhäusern

Sachverhalt:

Für die Sanierung von Reetdächern kann sowohl bei der Gemeinde Holm als auch bei der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest Fördergelder beantragt werden. Es könnte somit passieren, dass Bürger eine doppelte Bezuschussung erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der gemeindlichen Richtlinien zur Förderung werden im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel 30 % der entstehenden Kosten – höchstens jedoch 5.000 EUR – gewährt.

Die AktivRegion fördert den Erhalt von Reetdächern im Rahmen eines Leuchtturmprojektes. Gefördert werden 15 % der Nettokosten jedoch max. 15 % von 50.000 Euro, somit 7.500,00 Euro. Bei Kulturdenkmälern sind es 22,5 % der Nettokosten jedoch max. 22,5 % von 50.000 Euro, somit 11.250,00 €. Das Leuchtturmprojekt läuft seit dem Jahr 2009 und endet zum 31.12.2011. Bis zu diesem Datum können die Holmer Bürger also doppelt, bei der Gemeinde und bei der AktivRegion, Fördermittel beantragen. Beide Richtlinien sagen nichts über eine weitere Beantragung bei anderen Förderstellen aus.

Finanzierung:

Die Gemeinde stellt jedes Jahr 5.000,00 Euro im Haushalt unter der Haushaltsstelle 36020.98700 zur Verfügung. Würde die Gemeinde die gemeindlichen Richtlinien bis Ende 2011 aussetzen, so könnten 5.000,00 Euro für ein Jahr im Haushalt eingespart werden. Wobei in den letzten Jahre nur sehr wenig Anträge gestellt wurden (2008 2 Stk., 2009 2 Stk.).

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Aussetzung der gemeindlichen Richtlinien zur finanziellen Förderung des Erhalts von Reetdachhäusern für ein Jahr bis zum 31.12.2011.

oder

Der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindlichen Richtlinien zur finanziellen Förderung des Erhalts von Reetdachhäusern weiterlaufen zu lassen, allerdings mit dem Zusatz, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Die Richtlinien werden um den Buchstaben d) mit folgendem Text erweitert: Die Richtlinien der Gemeinde Holm über die finanzielle Förderung des Erhalts von Reetdachhäusern schließen eine Doppelförderung durch andere Förderstellen aus.